

Antrag 10/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Übergewinnsteuer? Längst überfällig!**

1 Tagtäglich kämpfen viele Menschen mit den wirtschaftli-
2 chen und sozialen Folgen der aktuellen multidimensiona-
3 len Krisen wie der COVID-19 Pandemie und Putins Vernich-
4 tungskrieg gegen die Ukraine: sei es durch den starken
5 Anstieg der Lebensmittelkosten oder die derzeit hohen
6 Energie- und Heizkosten. Vor allem letztere haben multi-
7 nationale Ölkonzerne noch zusätzlich befeuert. Während
8 viele unter den Folgen aktueller Krisen leiden, kassieren
9 genau diese Konzerne auf Kosten der Verbraucher*innen
10 ab!

11
12 Allein im ersten Quartal 2022 haben beispielsweise die
13 fünf größten Mineralölkonzerne durch die gestiegenen
14 Spritpreise 30 Milliarden Euro Gewinn erzielt - mehr als
15 doppelt so viel wie im Vorjahr! Jüngst hat bereits der Mi-
16 neralölkonzern BP seine Zahlen für das zweite Quartal
17 2022 veröffentlicht: Sein bereinigtes Nettoergebnis stieg
18 in diesem Quartal auf mehr als acht Milliarden Euro. Das
19 ist dreimal so viel wie im Vorjahresvergleich. Die Inter-
20 nationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass sich dieser
21 Trend auch in den nächsten Monaten fortsetzen wird.
22 Nach Angaben der IEA könnten die Mineralölkonzerne in
23 diesem Jahr aufgrund der hohen Energiepreise bis zu 200
24 Milliarden Euro zusätzliche Gewinne erzielen.

25
26 Auch andere Branchen haben von den aktuellen Krisen
27 übermäßig profitiert. Neben Öl- und Gaskonzernen haben
28 auch Rüstungskonzerne durch den Krieg massive Gewin-
29 ne verzeichnen können.

30
31 Die ungerechte Verteilung der Krisenlast können wir nicht
32 hinnehmen! In einem Land, das ohnehin schon eine der
33 ungleichsten Verteilungen des Vermögens weltweit hat,
34 dürfen die Reichsten nicht noch durch zusätzliche leis-
35 tungslose Krisengewinne bevorzugt werden, während im-
36 mer mehr Menschen in Armut rutschen. Ein Abschöpfen
37 kriegsbedingter Übergewinnen kann einen wichtigen Bei-
38 trag zu einer gerechteren Gesellschaft leisten.

39
40 **Übergewinnsteuer - historische Beispiele**
41 Eine Übergewinnsteuer ist kein neues Steuerinstrument
42 aus dem 21. Jahrhundert. Eine solche Steuer gab es bereits
43 während des Ersten Weltkrieges. Sie wurde beispielsweise
44 von Frankreich (1916), Deutschland (1916) und Großbritan-
45 nien (1915) zunächst mit einem Steuersatz von bis zu 50
46 Prozent eingeführt. Im Zuge des Krieges stieg sie auf über
47 80 Prozent, mit dem Ziel, den Wiederaufbau gerecht zu fi-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

48 finanzieren.
49 Nicht nur in Kriegszeiten wurden eine Übergewinnsteuer
50 erhoben, sondern auch Friedenszeiten. Im Jahr 2012 hat
51 beispielsweise Japan nach dem verheerenden Erdbeben
52 und Tsunami in Fukushima Steuern auf Krisengewinne er-
53 hoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer wurden genutzt,
54 um den Wiederaufbau nach der nuklearen Katastrophe in
55 Fukushima zu finanzieren.

56

57 **Krisengewinner*innen angemessen besteuern und Las-** 58 **ten fair verteilen**

59 Sinn und Zweck einer solchen Übergewinnsteuer besteht
60 darin, die im Rahmen der aktuellen Energie- und Sicher-
61 heitskrisen entstehenden Lasten über die Gesellschaft zu
62 verteilen. In diesem Zusammenhang zielt eine Überge-
63 winnsteuer nicht darauf ab, alle Unternehmensgewin-
64 ne zu besteuern, sondern lediglich die Übergewinne. Sie
65 schränkt daher die betroffenen Unternehmen nicht in ih-
66 rer unternehmerischen Tätigkeit ein und zwingt sie auch
67 nicht, ihre unternehmerische Tätigkeit aufzugeben.

68

69 Für die Erwirtschaftung kriegsbedingter Übergewinne ha-
70 ben die Krisengewinner*innen weder besondere Leistung
71 erbracht noch sind sie ein hohes unternehmerisches Risi-
72 ko eingegangen. Mit anderen Worten: Diese Übergewin-
73 ne sind aufgrund veränderter Marktbedingungen einfach
74 auf dem Schoß der Krisengewinner*innen gefallen. Wir
75 halten daher eine Abschöpfung der Übergewinne für ge-
76 rechtfertigt und legitim. Dies kann in Form einer Ergän-
77 zungsabgabe, ähnlich dem Solidaritätszuschlag, gesche-
78 hen.

79

80 Die Europäische Kommission hat bereits ihre Einführung
81 befürwortet und Leitlinien dazu formuliert. Der General-
82 sekretär der Vereinten Nationen António Guterres forder-
83 te zudem jüngst im August angesichts der "grotesken
84 Gier" der Mineralölkonzerne weltweit eine solche Steuer
85 auf "exzessive" Gewinne.

86

87 Italien und Spanien haben beispielsweise eine solche
88 Steuer eingeführt. In diesem Rahmen hat Spanien auch
89 die kostenlose Nutzung des öffentlichen Schienenver-
90 kehrs beschlossen. Nach Einschätzung des wissenschaft-
91 lichen Dienstes des Bundestages wäre eine Übergewinn-
92 steuer wie in Italien in Deutschland verfassungskonform.
93 Die Übergewinnsteuer in Deutschland soll sich daher an
94 der italienischen Form orientieren.

95

96 Zunächst fordern wir die kurzfristige Einführung einer
97 Übergewinnsteuer, die wie folgt gestaltet ist:

98

- 99 • Steuerpflichtig sind alle Unternehmen der Energie-,
100 Rüstungs- und Digitalbranche mit Sitz oder Ort der

- 101 Geschäftsleitung in Deutschland.
- 102 • Steuerliche Bezugsgröße für die Berechnung der
- 103 Übergewinnsteuer sind die Umsätze der steuer-
- 104 pflichtigen Unternehmen im Sinne des deutschen
- 105 Umsatzsteuerrechts.
- 106 • Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus der
- 107 Differenz zwischen dem Saldo aus Eingangs- und
- 108 Ausgangsumsätzen (jeweils Nettobeträge ohne
- 109 Umsatzsteuer) in dem Bemessungszeitraum 1.
- 110 Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 und dem
- 111 Saldo aus dem Vergleichszeitraum 1. Oktober 2020
- 112 bis 31. März 2021. Wenn die Differenz positiv ist
- 113 (Saldo Bemessungszeitraum > Saldo Vergleichszeit-
- 114 raum) wird auf diesen Übergewinn der Steuersatz
- 115 angewendet.
- 116 • Der Steuersatz beträgt 50 Prozent (Einheitssteuer-
- 117 satz).
- 118 • Die Übergewinnsteuer soll jedoch nur erhoben wer-
- 119 den, wenn der Übergewinn mehr als 5 Millionen Eu-
- 120 ro (absoluter Übergewinn) und mindestens 10 Pro-
- 121 zent beträgt (relativer Übergewinn im Verhältnis
- 122 zum Vergleichssaldo).
- 123 • Die Übergewinnsteuer ist nicht als Betriebsausga-
- 124 be bei den Ertragsteuern und bei der Gewerbesteuer
- 125 absetzbar.
- 126 • Die Übergewinnsteuer soll kurzfristig einmalig er-
- 127 hoben werden. Der Stichtag zur Entrichtung ist da-
- 128 bei so zu wählen, dass die Bemessung auf Basis be-
- 129 reits angemeldeter und dadurch nicht mehr abän-
- 130 derbarer Umsätze erfolgt.
- 131 • Weiterhin setzt sich der Bund für eine weiterge-
- 132 hende, branchenübergreifende Abschöpfung der im
- 133 Rahmen multidimensionaler Krisen entstandenen
- 134 Übergewinne ein. Dies soll im Rahmen einer befris-
- 135 teten Abgabe auf Erlöse geschehen. Um insbeson-
- 136 dere in von besonders marktmächtigen Konzernen
- 137 dominierten Branchen eine Weitergabe der Steuer
- 138 an Verbraucher*innen zu verhindern, soll der Abga-
- 139 besatz hoch gewählt werden, sowie ein Mindestum-
- 140 satz für die veranlagungspflichtigen Unternehmen
- 141 definiert werden. (beispielsweise eine Abgabe von
- 142 95% der Übergewinne, errechnet auf Basis des in-
- 143 flationsbereinigten Durchschnittsgewinns vergan-
- 144 gener Jahre, die bei 75% gedeckelt ist und für alle Un-
- 145 ternehmen mit mehr als 500 Million Euro Jahresum-
- 146 satz erhoben wird). Dabei soll eine supra- und inter-
- 147 nationale Kooperation angestrebt werden und nach
- 148 Möglichkeit eine europäische Rechtsgrundlage ge-
- 149 schaffen werden.

150

151 **Marktmacht multinationaler Konzerne schwächen und**
152 **Steuergerechtigkeit fördern**

153 Anders als viele Neoliberale und Marktgläubige Tag ein

154 Tag aus behaupten, würde eine solche Steuer nicht Un-
155 ternehmen zusätzlich besteuern, die bereits von den wirt-
156 schaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und den ak-
157 tuellen Lieferkettenproblemen belastet waren und wei-
158 terhin werden. Im Gegenteil: Vielmehr würden genau die
159 Unternehmen die Übergewinnsteuer zahlen müssen, die
160 übermäßig von den wirtschaftlichen und politischen Ver-
161 werfungen profitieren.

162

163 Außerdem würde eine Übergewinnsteuer die krisen-
164 bedingte Machtakkumulation multinationaler Konzerne
165 verringern. Die im Zuge der Krisen entstandenen Überge-
166 winne haben den Wettbewerb zwischen den Unterneh-
167 men verzerrt und die wirtschaftliche Marktmacht multi-
168 nationaler Konzerne durch das Abschöpfen kriegsbeding-
169 ter Marktgewinne gestärkt. Sie könnten ihre exorbitan-
170 te und ungerechtfertigte Marktmacht beispielsweise da-
171 zu nutzen, ihren Aktionär*innen üppige Dividenden zu
172 zahlen, ihre Konkurrenten aufzukaufen oder sie in einem
173 schädlichen Preiskampf zu unterbieten und sie schließlich
174 vom Markt zu verdrängen - zum Nachteil der Gesellschaft,
175 der Arbeitnehmer*innen und der Verbraucher*innen. Ei-
176 ne solche Entwicklung würde nicht nur wenige Konzerne
177 noch mächtiger machen, sondern auch viele wenigen Su-
178 perreichen noch reicher, was die Ungleichheit in unserer
179 Gesellschaft noch weiter verstärkt.

180

181 Eine solche Marktmacht von wenigen privaten Konzer-
182 nen und privaten Monopolbildungen lehnen wir daher
183 entschieden ab! Die aktuellen Übergewinne der Krisen-
184 gewinner*innen verdeutlichen einmal mehr die mangeln-
185 de Demokratisierung unserer Wirtschaftsordnung. Wei-
186 terhin setzen wir uns für eine Wirtschaftsordnung ein,
187 die sich am sozialen und ökologischen Gemeinwohl orien-
188 tiert, sowie für die Vergesellschaftung von kurzfristig re-
189 levanter und langfristig aller Produktionsmittel und wirt-
190 schaftlichen Ressourcen. Wir halten es nicht für sozial
191 sinnvoll, wenn krisenbedingte Übergewinne beispielswei-
192 se für üppige Dividendenzahlungen, Aktienrückkaufpro-
193 gramme oder die Festigung der Marktmacht verwendet
194 werden. Stattdessen sollten die Überschüsse genutzt wer-
195 den, um die wirtschaftlichen und sozialen Lasten der Kri-
196 sen kurzfristig gerecht zu verteilen und zukunftsorientier-
197 te Investitionen für einen sozial-ökologischen Umbau der
198 Wirtschaft zu finanzieren.

199

200 Eine Sondersteuer auf leistungslose Krisengewinne wür-
201 de nicht nur dringend benötigte öffentliche Einnahmen
202 für die Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Fol-
203 gen der multidimensionalen Krisen mobilisieren, sondern
204 auch das Vertrauen in das Steuersystem und letztendlich
205 in die Demokratie stärken! Vertrauen, das in den letzten
206 Jahrzehnten durch neoliberale Politiken verloren gegang-

207 gen ist - global wie national. Viele Menschen mussten
208 in den letzten Jahren mit ansehen, wie die Politik zuließ,
209 dass sich Vermögende und multinationale Konzerne in-
210 nerhalb eines globalen Finanzsystems frei ausbreiten und
211 ihre Marktmacht zementieren konnten und sich darüber
212 durch Vermögensverschleierung und sog. Steueroptimie-
213 rung den Versuchen zur Schaffung einer gerechten Ge-
214 sellschaft systematisch entzogen haben. Dadurch entzie-
215 hen sie sich nicht nur einer gerechten Besteuerung, son-
216 dern begraben letztendlich auch die Steuergerechtigkeit.
217 In der Regel sind es auch genau dieselben Kriegsgewin-
218 ner*innen, die aggressive Steuerplanung betreiben, Ar-
219 beitnehmer*innerechte aushöhlen, Klimakrise anheizen
220 sowie unsere Demokratie untergraben. Die Einführung ei-
221 ner Übergewinnsteuer wäre daher ein wichtiger Schritt zu
222 mehr Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

223

224 **Klare Mehrheit für eine Übergewinnsteuer**

225 Die jüngsten Umfragen unterstreichen das Bedürfnis
226 nach mehr Steuergerechtigkeit: 76 Prozent der wahlbe-
227 rechtigten Bevölkerung in Deutschland befürwortet die
228 Einführung einer Sondersteuer auf hohe Zusatzgewinne
229 von Energieunternehmen, die im Zuge des Krieges in der
230 Ukraine profitiert haben. Das ergab eine Umfrage von In-
231 fratest dimap für den ARD "Deutschlandtrend". Im Gegen-
232 satz dazu lehnt nur jede*r Fünfte eine solche Steuer ab.

233

234 Wir schließen uns der klaren Mehrheit für eine solche Ab-
235 gabe an. Deshalb fordern wir, dass:

236

- 237 • Eine einmalige Sonderabgabe auf Übergewinne in
238 Höhe von 50% nach dem italienischen Modell
- 239 • Inter- und Supranationale Anstrengungen zur
240 Schaffung einer weiteren, befristeten Sonderabga-
241 be zum Ausgleich der durch die multiplen Krisen
242 letzter Jahre noch zunehmender Ungleichheit und
243 damit einhergehenden Machtungleichgewichten
- 244 • Weitere Entlastungspakete, insbesondere für dieje-
245 nigen, die unter den steigenden Energiekosten be-
246 sonders leiden
- 247 • einer sozial-ökologischen Transformation der Wirt-
248 schaft und der Reduzierung der Abhängig von fossi-
249 len Energieträgern verwendet werden,
- 250 • weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Steu-
251 ervermeidung und -hinterziehung seitens der Politik
252 unternommen werden, und
- 253 • die Finanzbehörden in ihrer Arbeit finanziell, perso-
254 nell und technisch gestärkt werden
- 255 • die Übergewinnsteuer zeitlich auf die Krisenzeit,
256 aus der die Übergewinne folgen, befristet ist